

MARKAL Lackmarker für raue Oberflächen und extreme Haltbarkeit



Entwickelt für gleichmäßige und sehr gut sichtbare Markierungen auf rauen, rostigen und verschmutzten Oberflächen

Der Emaillack sorgt für extreme Haltbarkeit und eine verbesserte Beständigkeit gegen Abrieb, Witterung und Chemikalien.

Vorrätig in 14 kräftigen, schnell trocknenden Farben, die eine sofortige Weiterverarbeitung ermöglichen und Ausfallzeiten reduzieren.

Dank des xylolfreien Lacks geringere Gesundheitsrisiken für den Anwender und keine Probleme in den USA mit der Einhaltung des kalifornischen Wasserschutzgesetzes (California Proposition 65) sowie der von der US-Umweltbehörde erstellten Liste gefährlicher Luftschadstoffe (EPA HAPS) und der Meldepflicht für toxische Chemikalien (Sara 313).

Das stabile Metallgehäuse und die Clip-Kappe schützen die Spitze vor dem Abbrechen. Der Marker kann bequem in der Tasche verstaut werden.

Temperaturbereich: -46 °C bis 66 °C



OBERFLÄCHEN:

Rostiges Metall

Stahl und Eisen

Rohre und Röhren

Bleche

Nichteisenmetalle

Gummi und Reifen

Kunststoff

Glas

Keramik



ANWENDUNGEN IN DER INDUSTRIE:

Stahlwerke und Stahlhandel

Metallherstellung

Petrochemische Industrie

Automobilindustrie

Schiffbau und Reparatur

Baugewerbe

Metallherstellung



Die aufgeführten Informationen und Daten gelten als Ergebnis sorgfältiger, zuverlässiger und nach bestem Wissen durchgeführter Prüfungen. Wir weisen darauf hin, dass in anderen Labors und unter unterschiedlichen Prüfbedingungen, einschließlich der qualitativen Bestimmung und Vorbereitung der Muster, andere Ergebnisse erzielt werden können. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und Richtigkeit der Informationen und Daten gegeben. Unsere Angaben befreien daher den Anwender nicht davon, eigene Eignungsprüfungen vorzunehmen. Wir behalten uns vor, Fertigungsverfahren sowie enthaltene Rohstoffe in Folge gesetzlicher Bestimmungen und des technischen Fortschritts zu ändern. Dieses Materialdatenblatt ersetzt alle vorher veröffentlichten, die hiermit ungültig werden. (Stand: Juli 2003)

Seite 1/1